

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Normen / Vertragsbestandteile

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierender Bestandteil des Angebotes und des Werkvertrages.

1.2. Vorbehältlich der nachfolgenden Regelungen gelten die aktuellen Offert- und Lieferbedingungen der AM SUISSE sowie ergänzend dazu die SIA-Norm 118 und SIA-Norm 240 (aktuelle Ausgabe) und die branchenüblichen Normen. Bei Widersprüchen gilt die aufgeführte Reihenfolge.

2. Bauseitige Leistungen / Erschwernisse

2.1. Sofern nicht explizit in unserer Offerte / Auftragsbestätigung erwähnt, sind insbesondere folgende Leistungen bauseits zu erbringen:

- sämtliche nötigen Bewilligungen
- sämtliche Maurerarbeiten wie spitzen, eingiessen, ausbetonieren, Kernbohrungen, etc.
- gemäss den geltenden Vorschriften erstellte Abschränkungen, Gerüstungen, Fangnetze, Sicherheitsvorkehrungen zur Brandverhütung, etc.
- Schutz der Bauteile nach erfolgter Montage.
- Wasser und Strom (im Zusammenhang mit den Montagearbeiten).

2.2. Soweit in unserem Angebot nicht explizit als eingeschlossen erwähnt, sind sämtliche Erschwernisse zur und auf der Baustelle (erschwerter Zufahrt, beschränkte Arbeitszeiten, etc.) in unseren Preisen nicht enthalten und zusätzlich zu vergüten.

3. Lieferungen

3.1. Es sind keine Etappierungen, Teillieferungen oder Aufteilungen in Lose vorgesehen. Soweit nicht explizit anders vereinbart, führen Etappierungen/Teillieferungen/Aufteilungen zu einem Mehrpreis und können zudem zu Struktur-, Oberflächen- sowie Farbtonunterschieden zwischen den Produkten, Lieferungen etc. führen. Bei nicht vereinbarten Baustaffelungen bleibt der Zwischenverkauf (und dadurch entstandene Preis-, Termin- und Lieferanpassungen) vorbehalten.

3.2. Materiallieferungen und Termine können unsererseits erst nach verbindlicher Terminbestätigung durch die Lieferanten bestätigt werden.

4. Oberflächenbehandlung

4.1. Die örtlich auf der Baustelle ausgebesserten Transport-/Montageschäden können Struktur-, Oberflächen- sowie optische Farbdifferenzen aufweisen.

5. Gültigkeit / Teuerung

5.1. Die Preisgültigkeit ist in unseren Kalkulationsgrundlagen oder auf unserer Offerte festgelegt. Ohne weitere Angabe sind Angebote 2 Monate gültig.

5.2. Sämtliche Preise stehen hingegen (unabhängig der Auftragsdauer) unter dem Vorbehalt der Teuerung sowie ausserordentlicher Preisänderungen (Preisstand per Offertstellung).

5.3. Die Teuerungsverrechnung erfolgt (ohne anderweitige Abmachungen und soweit anwendbar nach dem Gleitpreisverfahren (Gleitpreisformel / SIA 122) sowie nach den Vorgaben/Empfehlungen des Bundesamts für Bauten und Logistik (KBOB).

6. Mehrwertsteuer

6.1. Die Mehrwertsteuer ist (soweit nicht explizit anders gekennzeichnet) in unseren Preisen nicht inbegriffen.

7. Zahlungskonditionen

7.1. Für Rechnungsbeträge ab CHF 10'000 behalten wir uns das Ausstellen von Akontorechnungen vor.

Die Zahlungen erfolgen gestaffelt wie folgt:

- 30 % bei Auftragserteilung
- 30 % bei Montagebereitschaft
- 30 % bei Montageschluss
- 10 % nach Abnahme

Alternativ können Akonto-Zahlungen gemäss Vereinbarung nach Arbeitsfortschritt erfolgen.

7.2. Die Zahlungsfrist beträgt, sofern nichts anderes vereinbart wurde, 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

8. Garantie

8.1. Gemäss den Offert- und Lieferbedingungen der AM SUISSE (aktuelle Ausgabe); soweit unklar/ungeregelt gemäss den Bestimmungen der SIA-Norm 118 und dem Obligationenrecht.

9. Regieansätze

9.1. Unser Regietarif richtet sich nach den aktuellen Regiesätzen von Metaltec Suisse. Es gilt der Tarif des Jahres, in welchem die Arbeiten effektiv ausgeführt werden.

9.2. Auf Regierechnungen können keine Abzüge für Bauwasser, Bauschäden, Bauschutt, Baureklame, etc. geltend gemacht werden.

Stand: Januar 2026